

Erstkommunionvorbereitung für Menschen mit und ohne Behinderung

Roland Weiß

| Integration statt Isolation

Im Alltagsbewusstsein sind Menschen mit Behinderungen so gut wie nicht vorhanden – vielfach auch nicht im Bereich unserer Pfarrgemeinden. In manchen Fällen gerade dort am wenigsten. Die Erstkommunion in der Pfarrei ist nur für Kinder, die nicht aus dem gewohnten und üblichen Rahmen fallen. Schülerinnen und Schüler, die auf eine Förderschule für »individuelle Lebensgestaltung« gehen, das heißt Kinder mit geistiger Behinderung, erhalten die Erstkommunion meist gesondert und zusammen mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern am Schulort oder in ihrem Heim.

Begründet wird dies mit einem speziellen und auf Kinder mit Behinderungen hin orientierten Vorgehen. Obwohl gut gemeint, werden sie auf diese Weise aus dem Alltagsgeschehen herausgehoben und somit auch aus dem Alltagsbewusstsein. Wenn den Menschen, die in speziellen Einrichtungen leben, »kein Zugang zu Gottesdiensten und Festen einer Gemeinde ermöglicht wird«, so das Dokument »Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich – Beschluss« der Würzburger Synode, »unterbleiben wichtige Kontakte, durch die Isolation möglichst natürlich überwunden werden könnte« (Deutsche Bischofskonferenz 1982, 530).

Die Gefahr der Isolation von Menschen mit Behinderungen ist immer gegeben, und ihr müssen wir entgegentreten. Dabei genügt es nicht, Menschen mit Behinderungen zum Mittelpunkt sozialer und caritativer Einrichtungen und Betreuung zu machen, sondern wir müssen sie in unsere Mitte stellen, auch in die Mitte unseres gottesdienstlichen Geschehens, und sie hereinholen in unser Gemeindeleben. Sie sollen mit und unter uns leben und »Glieder einer Gemeinde mit Platz und Funktion im Gottesdienst und in den Aktivitäten einer Gemeinde« sein (ebd.)!

Wer heute an Integration denkt, darf sich nicht mehr in passiven Äußerungen (»Wir sind offen«, »Behinderte können jederzeit zu uns kommen«) erschöpfen. Wer heute an Integration denkt, kann nur noch aktiv auf Menschen mit Behinderungen zugehen – auch mit Blick auf die Erstkommunion. Die Erstkommunionvorbereitung in der Pfarrei, die Kinder mit Behinderungen einschließt, ist ein guter Schritt zur Integration, weil

- das gut gemeinte fürsorgliche Oben aufgegeben und in ein Miteinander eingetreten werden kann,
- die Isolation von Menschen mit Behinderungen vielleicht nicht aufgehoben, aber doch zumindest überbrückt werden kann,

- diese Menschen nicht als »Objekte kirchlicher Mildtätigkeit« gesehen werden, sondern als »Glieder einer Gemeinde mit Platz und Funktion im Gottesdienst und in den Aktivitäten einer Gemeinde« (ebd.).

| Theologische und kirchenrechtliche Überlegungen

Dürfen Menschen mit Behinderungen zur Kommunion zugelassen werden? Diese Frage taucht häufig bei den Verantwortlichen auf, die sich absichern wollen. Nachfolgend werden einige kirchenrechtliche Voraussetzungen und theologische Argumente in Bezug auf die Kommunion von Menschen mit Behinderungen aufgezeigt.

Bei den kirchlichen Aussagen wird oft auf die Vernunft und die Unterscheidungsgabe hingewiesen. Es ist jedoch grundsätzlich zu berücksichtigen, dass diese nur Teilbereiche sakramentaler Handlungen sind. Die Sakramente, die auf den Menschen als Wesen des Wortes, der Geste, des Symbols, der Handlung ausgerichtet sind, haben »auch andere Gestalten als das Wort bei sich« (Rahner 1984, 411), Gestalten, die vor allem geistig behinderten Menschen mehr zu Eigen sind als das Wort. Gerade bei der Kommunion ereignet sich etwas, was »mit Worten nicht mehr beschreibbar ist« (Vorgrimler 1992, 154). Wenn Sakramente auch diese anderen Dimensionen aufweisen, müssen sie aus theologischer Sicht geradezu offen sein für Menschen mit Behinderungen.

| Voraussetzungen: Taufe und geeignete Vorbereitung

Für den Empfang der heiligen Kommunion ist nach dem katholischen Kirchenrecht die Taufe die Grundvoraussetzung: »Jeder Getaufte, der rechtlich nicht daran gehindert ist, kann und muss zur heiligen Kommunion zugelassen werden« (Can. 912). Die Taufe ist die »Eingangspforte zu den Sakramenten« (Can. 849) und setzt deshalb einen Rechtsanspruch auf den Empfang der Eucharistie. Die Taufe eröffnet den Zugang zur Eucharistie.

Für nichtbehinderte und behinderte Menschen wird in gleicher Weise eine Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Kommunion gewünscht. »Die Glaubenserziehung, die vor allem die Familie einbeziehen soll, erfordert angepasste und personalisierte Verfahren, soll die Hinweise der pädagogischen Forschung berücksichtigen und gelingt am besten im Rahmen einer Gesamterziehung« (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1997, 177). Der Priester hat demnach dafür zu sorgen, dass »körperlich und geistig Behinderte katechetisch unterwiesen werden, so weit es ihre Situation zulässt« (Can. 777 n. 4).

| Begründungen

Als erstes Argument gegen die Teilnahme von Kindern mit Behinderung an der Erstkommunion wird die geistige Fassungskraft angeführt. Minderjähri-

gen (Can. 97 § 2) und Personen, die dauernd des Vernunftgebrauchs entbehren (Can. 99), darf die Kommunion gespendet werden, wenn sie »hinreichende Kenntnis und eine sorgfältige Vorbereitung erhalten haben, sodass sie das Geheimnis Christi gemäß ihrer Fassungskraft begreifen und den Leib des Herrn gläubig und andächtig zu empfangen in der Lage sind« (Can. 913 § 1). Für Menschen mit einer geistigen oder schwerstmehrfachen Behinderung, falls sie tatsächlich nicht über den gebotenen Vernunftgebrauch verfügen sollten, muss daher die gleiche Ausnahmeregelung gelten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass ein gläubiger und andächtiger Empfang sowohl bei Menschen ohne, wie auch bei Menschen mit Behinderung letztgültig nicht nachgeprüft werden kann.

Das zweite Argument bezieht sich auf die Unterscheidungsfähigkeit. Vielleicht mag es sogar Fälle geben, manchen Menschen mit geistiger Behinderung den Vernunftgebrauch nicht ohne weiteres zuerkennen zu wollen. Falls das tatsächlich begründet sein sollte, so kann die Ausnahmeregelung Can. 913 § 2 geltend gemacht werden, die besagt, dass bei Menschen in Todesgefahr die Unterscheidung Leib Christi und gewöhnliche Speise, sowie der ehrfürchtige Empfang ausreichen. Da ein ehrfürchtiger Empfang weder bei Menschen ohne, noch bei Menschen mit Behinderungen überzeugend nachgeprüft werden kann, reduziert sich die Ausnahmeregelung auf die Unterscheidung zwischen Leib Christi und gewöhnlicher Speise.

Das dritte Argument besagt: Gottes Gnade ermöglicht die »communio«. Jesu Gegenwart und die Gemeinschaft mit ihm erfolgen bei der Eucharistie nicht »durch unsere Anstrengung und Leistung« (Vorgrimler 1992, 154). Die »communio« ereignet sich zwar dort, wo Menschen sich durch Glaube, Hoffnung und Liebe für Gott öffnen, »aber diese Disposition ist letztlich wieder von Gottes Gnade allein ermöglicht und getragen. So ist auch das Urteil, ob jener Glaube vorhanden ist, (...) dem Menschen entzogen« (ebd., 211f.). Kein Mensch ist in der Lage, von sich aus ein Sakrament angemessen zu empfangen. Durch Gottes Gnade sind die Voraussetzungen für die »communio« gegeben, und Gottes Geist führt deren Gelingen herbei (ebd.).

Das vierte Argument zielt darauf, Partnerschaft und Danksagung zu ermöglichen. Sakramente sind »Partnerschaft zwischen Gott und Mensch« (Rahner 1984, 411), die »intimste Form eines Beieinanderseins, die größte Nähe« (Vorgrimler 1992, 211) – auch oder gerade das Sakrament der Eucharistie. Beim Empfang der Eucharistie handelt es sich um eine Gottesbegegnung, die nie vollständig erfasst, erfahren oder begrifflich ausgeschöpft werden kann. Dies ist auch in der Vorbereitung zu berücksichtigen. »Im Vollzug und Empfang der Eucharistie vollzieht (...) der einzelne Gläubige wirklich »Danksagung« (Rahner 1984, 410). Diese Möglichkeit der Gemeinschaft und der Danksagung kann man Menschen mit Behinderungen nicht vorenthalten, zumal die Eucharistie für einige von ihnen die einzige Form der Danksagung sein könnte.

| *Sakramentale Gaben*

Für die Erstkommunion erscheint es sinnvoll, sie unter beiderlei Gestalt zu reichen. Auch die eigene Herstellung des Brotes ist empfehlenswert. Es sollte so groß sein, dass deutlich geteilt werden kann und somit der Aspekt des Teilens sichtbar wird. Das Brot soll, den kirchenrechtlichen Bestimmungen zufolge, aus reinem Weizenmehl bereitet, frisch (Can. 924 § 2) und ungesäuert (Can. 926) sein. Der Wein muss ebenfalls frisch, naturrein, aus Weintrauben gewonnen (Can. 924 § 3) und mit wenig Wasser vermengt (Can. 924 § 1) sein; er darf im Notfall auch allein gereicht werden (Can. 925). Ein solcher Notfall liegt auch dann vor, wenn ein Mensch keine festen Nahrungsmittel zu sich nehmen kann. Obwohl die Beimischung von wenig Wasser vorgeschrieben wird, sollte der Wein durch die Vermengung von Wasser auf die betreffenden Menschen abgestimmt werden. Bei Unverträglichkeit von Weizenmehl oder Alkohol werden ebenfalls andere Formen des eucharistischen Mahls angeboten.

| *Ausreichende Einzelaspekte*

Religionslehrerinnen und -lehrer, Eltern und andere sehen sich bei der Vorbereitung auf die Erstkommunion – nicht nur bei Menschen mit geistiger Behinderung – gelegentlich vor der Schwierigkeit, die »Kernaussage« zu vermitteln. Diese wird meist einzig und allein in der Realpräsenz gesehen, das heißt in jener Glaubensaussage, dass Jesus in den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig ist und empfangen wird.

Klaus Schilling (1986) weist darauf hin, dass unsere gesamte Erkenntnis aspekthaft sei und niemand einen Sachverhalt oder einen Gegenstand in allen Einzelteilen erfassen könne. So beinhalte auch die Eucharistie eine Fülle von zusammengehörenden Einzelaspekten oder Motiven wie Feier, Ritus, Erzählen, Singen, Beten, Gemeinschaft und Tischgemeinschaft, Brechen des Brotes, Dank, Gedächtnis Jesu, Verpflichtung, Teilhabe an Jesus, Opfer, Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu, Gegenwart Jesu, Leib und Blut Jesu Christi. Demzufolge sei es theologisch durchaus berechtigt, »gerade die Aspekte Opfer und Speise (in denen die wichtigsten zuvor genannten Motive wie Feier, Ritus, Mahl, Gemeinschaft usw. enthalten sind) herauszustellen« (ebd. 380).

Einzelne Aspekte der Eucharistie herauszugreifen und Menschen mit Behinderungen zu vermitteln, sei demnach aus theologischer Sicht durchaus zu vertreten, wobei darauf geachtet werden müsse, dass der Ausgangspunkt nicht eine vorgeschriebene Glaubenslehre, sondern der betreffende Mensch mit seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten sei (ebd.).

| Praxisbeispiel

Nachfolgend wird als Beispiel auszugsweise eine Arbeitshilfe zur Erstkommunionvorbereitung (Weiß 2000) vorgestellt. Die Arbeitshilfe wurde in erster Linie für Menschen mit geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen konzipiert, die sich – auch gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen – auf die Erstkommunion innerhalb der Pfarrgemeinde vorbereiten. Da der eucharistische Grundgedanke theologisch stimmig und elementar entfaltet wird, eignet sich die Arbeitshilfe auch für andere Zielgruppen.

Die Arbeitshilfe bietet konkrete und praxisnahe Vorschläge für die Vorbereitung, die sich über elf Einheiten (wir gehören zusammen, wir machen eine Jesus-Kerze, wir freuen uns mit Bartimäus, wir freuen uns mit Zachäus, wir freuen uns mit den Kindern, wir essen Brot, wir trinken Traubensaft oder Wein, wir feiern ein Fest, Jesus hat mit seinen Freunden gefeiert, Jesus feiert mit uns, wir gehen in die Kirche) erstreckt und in eine Empfehlung für den Erstkommunion-Gottesdienst (wir feiern Erstkommunion) einmündet.

Wichtig bei der integrativen Vorbereitung auf die Erstkommunion ist, dass die Person, welche die Stunden hält, im weiteren Verlauf »Glaubensbegleiterin« genannt, eine Person ist, die die Kinder mit Behinderungen kennt und deren Fähigkeiten einschätzen kann. Dies ist besonders wichtig, damit keine Aufgaben von Kindern verlangt werden, die diese nicht durchführen können. Darüber hinaus sollten bei einer Gruppe von zehn Kindern ein oder zwei weitere Personen bei der Durchführung der Vorbereitung anwesend sein; selbstverständlich sollten alle Personen von Anfang bis zum Schluss der Erstkommunionvorbereitung zur Verfügung stehen.

Um das bereits erwähnte »gut gemeinte fürsorgliche Oben« aufgeben und in ein Miteinander eintreten zu können, erscheint es sinnvoll, dass die Kinder mit Behinderungen die Einheiten genauso mitmachen wie die Kinder ohne Behinderung. Die Kinder ohne Behinderung sollten im Verlauf der Vorbereitungsstunde keinen Sonderstatus haben. Es geht letzten Endes darum, dass die Kinder mit und ohne Behinderung »gemeinsam lernen, ohne dass jemand unter oder über seinem Niveau angesprochen wird« (Schultheiß 1992, 245).

Die ausgewählte Einheit ist überschrieben mit: »Wir freuen uns mit den Kindern.« Wie Zachäus sind auch Kinder »klein«, zu klein, als dass sich – jedenfalls nach Auffassung der Jünger – Jesus mit ihnen abgeben sollte. Diese Meinung der Jünger findet sich nicht selten bei heutigen Erwachsenen, die an manchen Stellen ebenfalls Kinder für »zu klein« oder deren sich steigern des Interesse an der Erwachsenenwelt für inakzeptabel halten. Eine gewisse Zurückweisung oder Einschränkung durch ihre Mitmenschen erfahren auch Kinder ohne Behinderung, Kinder mit Behinderung erfahren dies jedoch in verstärkter Weise. Wie das Samenkorn oder der glimmende Docht zählt auch bei Jesus das Unscheinbare und scheinbar Unbedeutende, eben auch die Kleinen. Er ruft die Kinder zu sich, nimmt sich ihrer an, stellt sie in die Mitte und erweist sich so nicht nur als deren Freund, sondern als Freund aller Kinder.

| Einstiegsritual

Das Einstiegsritual, das von der zweiten Einheit an meist gleich verläuft, ist eine ritualisierte Begrüßung mit Wiedererkennungscharakter und dient der sicheren Gewöhnung und Beheimatung der Kinder. Auf den Stühlen, die zu einem Stuhlkreis zusammengestellt sind, liegen die Erkennungsmerkmale der Kinder (deren Fotos, Zeichnungen, Lieblingsstofftiere). Die Kinder kommen in das Zimmer und suchen »ihren« Platz. Anhand des Erkennungsmerkmals kann jedes Kind seinen Platz im Stuhlkreis erkennen. Beim Suchen des Platzes wird immer die gleiche Begrüßungsmelodie gespielt.

| Gruppenarbeit

In der Gruppenarbeit wird der Themenschwerpunkt meist nach einer lebendigen Alltagserfahrung der Kinder gemeinsam inhaltlich bearbeitet.

Hinführung

Nähe, Zuwendung, Anerkennung wünschen sich alle Menschen. Dabei erfahren sie aber auch das Gegenteil und erleben immer wieder, dass Zurücksetzung zum alltäglichen Leben gehört. Diese Erfahrungen machen auch Kinder, Kinder mit und Kinder ohne Behinderung, wobei Kinder mit Behinderung in manchen Fällen sicher häufiger oder auf andere Art und Weise diese Erfahrung machen als Kinder ohne Behinderung.

Interessant erscheint die Annahme, dass Kinder mit Behinderung einen Erfahrungsvorsprung gegenüber nicht behinderten Kindern hätten, der darin läge, dass sie meist schon im Säuglingsalter wie auch in späteren Entwicklungsphasen von einer gesetzten Norm(-alität) geringfügig, stärker oder gravierend abweichen würden, diese Abweichung von der Gesellschaft sozial sanktioniert und deshalb eine leidvolle Erfahrung für diese Kinder darstellen würde (Schultheiß 1992, 245). »Die Konfrontation mit Grenzsituationen des Lebens wie Schmerz, Fremde, Trennung, Einsamkeit, Krankheit, Ungerechtigkeit, Verfolgung und Tod gehört für [viele] zum Alltag« (ebd.).

Diese Erfahrung der »Grenzsituationen«, die auch Kinder ohne Behinderung kennen, eventuell in abgeschwächter Form, wird durch die Alltagserfahrung des Zurückgesetzt-Werdens aufgegriffen und – zum Teil auch körperlich spürbar – für alle Kinder thematisiert. Dabei steht selbstverständlich die für die Kinder positive Alltagserfahrung des Angenommenseins im Mittelpunkt, ohne die Grenzsituation zu verharmlosen.

Wenn Freund- und Feindschaft, Annahme und Ablehnung gleichermaßen behandelt werden, so hat dies drei Gründe. Erstens geht es um das »Ernstnehmen der Lebenswirklichkeit« (Löhmansröben 1996, 249) von Kindern mit und ohne Behinderung, zweitens soll den »Begrenzungserfahrungen und verdrängten Gefühlen Raum gegeben werden« (Elsenbast/Runge 1996, 216) und drittens wird auch in der Perikope zunächst eine Grenzsituation geschildert.

Gespräch über Alltagserfahrungen von Freundschaft und Feindschaft

Feindschaft: Wir erleben, dass wir zurückgesetzt, ausgestoßen, abgelehnt werden. Gesten werden besprochen: sich wegrehen, wegschauen, wegschicken, beleidigen. Kann man Feindschaft fühlen, schmecken, riechen, hören? Die Glaubensbegleiterin lässt die Kinder einen spitzen Gegenstand, Kühlelement einer Gefriertasche oder kantigen Würfel fühlen, ein Körnchen Salz schmecken, an einer Essigflasche riechen oder disharmonische Musik hören.

Wodurch erfahre ich Feindschaft? Im Gespräch ergeben sich Situationen: Ein Mensch gibt oder leiht mir nichts, beachtet mich nicht, weist mich zurück und lässt mich nicht mitmachen, er ist grob zu mir oder spielt nicht mit mir, d. h., er mag mich nicht, er ist nicht mein Freund. Die Negativgesten könnten auch sichtbar vollzogen werden: Faust, Zunge herausstrecken, leicht schlagen, Arme verschränken, wegrehen, umdrehen, weggehen.

Freundschaft: Wir erleben, dass wir angenommen werden. Gesten der Freundschaft werden besprochen und im Körperbereich vollzogen: sich zuwenden, anschauen, ansprechen, wahrnehmen, annehmen, trösten. Kann man Freundschaft fühlen, schmecken, riechen, hören? Die Glaubensbegleiterin lässt alle Kinder einen Wattebausch oder eine Wärmflasche fühlen, ein Stück Plätzchen schmecken, an einem Duftfläschchen riechen oder eine wohl tuende, sanfte Musik hören.

Wodurch erfahre ich Freundschaft? Die Glaubensbegleiterin verschenkt Murmeln, kleine Bilder oder Vogelfedern oder spielt mit den Kindern ein Spiel. Gespräch darüber: Ein Mensch gibt, schenkt, leiht mir etwas oder spielt mit mir, d. h., er mag mich, er ist mein Freund. Die Gesten der Freundschaft sollten gemeinsam ausprobiert werden: Winken, offene Hand, Hand- bzw. Luftkuss, streicheln, Arme ausbreiten, anschauen.

Erzählen der biblischen Botschaft

Die Glaubensbegleiterin erzählt die Geschichte von Jesus und den Kindern (Mk 10, 13–16) mit eigenen Worten oder nach einer Erzählvorlage (ebd., 50). Vor dem Erzählen kann mit braunen Tüchern ein stilisiertes Haus (Wohnhaus der Kinder) auf den Boden gelegt werden. Bei einem weiteren Durchgang wird wieder an bestimmten Stellen die Geschichte mit den zuvor gemachten positiven oder negativen Erfahrungen untermalt.

Beispiele: »Die Jünger schicken die Kinder weg« – disharmonische Musik einspielen, jedes Kind mit dem Kühlelement berühren, ein Körnchen Salz schmecken oder an der Essigflasche riechen. Oder: »Jesus ruft die Kinder zu sich, er nimmt sie in den Arm« – Teile der positiven Erfahrungen (Wattebausch, Wärmflasche, Vogelfeder, Streicheln, Berühren, Wiegen) einsetzen.

Die Glaubensbegleiterin entzündet an der Jesus-Kerze die Kerze des Kindes, hält sie vor das Kind, spricht zu ihm »Jesus hat dich lieb« und stellt die Kerze vor das Kind auf den Boden (Achtung!).

Einzelarbeit

Beim Bereich Einzelarbeit wird jedem Kind die Möglichkeit gegeben, sich allein im eigenen Erarbeitungstempo mit dem Thema zu beschäftigen und seine Erinnerungsmappe zu gestalten. Die Kinder malen in dieser Einheit auf dem vorgegebenen Arbeitsblatt Jesus oder das gesamte Bild aus; auf der rechten freien Seite können sie sich in das Bild malen.

Gruppenerfahrung

Die Gruppenerfahrung ist ein abschließendes, das Thema abrundendes, gemeinsames Tun (Gestaltungsarbeit, elementare Körpererfahrung, Gemeinschaftssessen, Wortgottesdienst).

Die Glaubensbegleiterin errichtet in der Mitte des Raumes eine kleine Mauer aus Schuhschachteln. Auf die eine Seite werden dunkle (schwarze) Tücher und die ausgewählten Gegenstände gelegt, die die negativen Erfahrungen auslösten, auf die andere Seite werden helle (gelbe und weiße) Tücher, die »positiven« Gegenstände und die Jesus-Kerze gestellt.

Die Kinder stehen zunächst auf der »negativen« Seite und die Glaubensbegleiterin spricht die Passagen von der Annahme der Kinder durch Jesus: »Jesus sagt: Lasset die Kinder zu mir kommen! Die Kinder haben mich gesucht, und sie wollen zu mir! Die Kinder sind so wichtig wie Erwachsene! Sie sind meine Freunde! Lasset die Kinder zu mir! Ich habe sie lieb!«

Während die Glaubensbegleiterin diese Texte spricht, hebt sie oder führt sie ein Kind nach dem anderen von einer Seite zur anderen. Dort kann die Glaubensbegleiterin das Kind nochmals im Arm halten, mit dem Wattebausch im Gesicht streicheln, ihm die Wärmflasche geben, ihm in die Augen schauen, die Hand auflegen oder den Rücken reiben und dabei sagen: »Jesus sagt: N., ich habe dich lieb!« Danach singen alle: »Jesus hat den/die N. lieb, Jesus hat den/die N. lieb, Jesus hat den/die N. lieb, er hat uns alle lieb« (Melodie nach dem Lied »Glory, glory hallelujah«).

Abschlussritual

Das Abschlussritual, das ebenfalls meist gleich verläuft, beendet die jeweilige Vorbereitungsstunde. Die Kinder kleben oder stecken mit einem Klebepunkt oder Zahnstocher ihren Namen an das Kartonhaus; dabei wird das Abschiedslied gesungen oder ein Musikstück gespielt.

Schlussbemerkung

Auch wenn Jesus durch sein Handeln in der Perikope »Die Segnung der Kinder« (Mk 10,13–16) theologisch betrachtet in erster Linie ein Beispiel für das Reich Gottes gibt und seine liebevolle Geste bereits ein zeichenhafter Aus-

druck dafür ist, so ruft Jesus – dem Verhalten seiner Jünger entgegengesetzt – beispielhaft an diesem einen Kind die Kinder zu sich, nimmt sich ihrer an und stellt sie in die Mitte.

Jesus zeigt in beiden Perikopen »wie man im Horizont des Reiches Gottes mit Menschen und mit dem Leben« (Fuchs 1992, 51) umgehen kann. »Ein Kind, ein noch nicht erwachsener Mensch (...) wird zur Bezugsperson, von der her und mit der die Praxis des Reiches Gottes und damit der Kirche zu gestalten ist« (ebd.). Im anderen Beispiel ist es ein Mensch mit einer Behinderung, dessen Ausgrenzung Jesus durch sein Handeln aufhebt. Als Ausgrenzung kann es gesehen werden, wenn die Mitteilung eines Elternpaares, dass deren Sohn aufgrund seines Gesundheitszustandes (zerebraler Dysfunktion) nicht an dem ortsüblichen Erstkommunionunterricht teilnehmen könne, von pastoraler Seite mit einem Stillschweigen quittiert wurde und man sich danach niemals wieder nach dem Kind erkundigt hat (Jendorff 1996, 121 f.).

Integrativer Erstkommunionunterricht mag etwas aufwändiger sein als separater Unterricht für Kinder ohne Behinderung bzw. für Kinder mit Behinderung, aber er ist keinesfalls ein aufwändiges und unmögliches Schreckgespenst; er lässt sich verwirklichen, lässt sich verwirklichen, wenn Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung und die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden aufeinander zugehen und die Erstkommunionkinder sowohl mit als auch ohne Behinderung in »ihre Mitte« stellen. Integration muss versucht werden und lässt sich nur lernen durch Integration.

Literatur

- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Freiburg i. Br. ⁵1982.
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Codex Juris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes, Kevelaer ³1989.
- ELSENBAST, VOLKER/RUNGE, FRIEDLINDE, Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Konfirmandenarbeit. Eine Befragung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, in: Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), »Blickwechsel«. Alltag von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt für Theologie und Pädagogik. Dokumentationsband des Fünften Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1996, 213–230.
- FUCHS, OTTMAR, Integration – Herausforderung für Pastoraltheologie, in: Adam, Gottfried/Pithan, Annebelle (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1992, 43–72.
- JENDORFF, ELISABETH, »Behinderte« Alltäglichkeiten bei Eltern mit einem behinderten Kind aus der Sicht einer Mutter, in: Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), »Blickwechsel«. Alltag von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt für Theologie und Pädagogik. Dokumentationsband des Fünften Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1996, 119–124.
- LÖHMANNSRÖBEN, HANNA, Jugendliche mit geistiger Behinderung in integrativer Konfirmandenarbeit, in: Adam, Gottfried/Kollmann, Roland/Pithan, Annebelle (Hg.), »Blickwechsel«. Alltag von Menschen mit Behinderungen als Ausgangspunkt für Theologie

- und Pädagogik. Dokumentationsband des Fünften Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1996, 241–259.
- RAHNER, KARL, Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums, Freiburg i. Br. 1984.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 130, Kongregation für den Klerus. Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997.
- SCHILLING, KLAUS, Hinführung Geistigbehinderter zur Eucharistie, in: Jugendwohl 67 (1986), H. 10, 373–382.
- SCHULTHEISS, ANDREAS, Behinderte und nichtbehinderte Jugendliche im Konfirmandenunterricht – Auf dem Wege zu einer neuen Didaktik, in: Adam, Gottfried/Pithan, Annabelle (Hg.), Integration als Aufgabe religionspädagogischen und pastoraltheologischen Handelns. Dokumentationsband des Dritten Würzburger Religionspädagogischen Symposiums, Münster 1992, 243–256.
- VORGRIMLER, HERBERT, Sakramententheologie, Düsseldorf ³1992.
- WEISS, ROLAND, Jesus lädt uns alle ein. Erstkommunionvorbereitung für Menschen mit und ohne Behinderung, München 2000.